

(164—10)

Ausschließende Privilegien.

Nachstehende Privilegien sind erloschen und wurden als solche vom k. k. Privilegien-Archive im Monate Februar 1864 eingetragen, und zwar:

1. Das Privilegium des August Sonntag, vom 12. August 1857, auf die Verbesserung der Fluidlampen.
2. Das Privilegium des Alfred Ludwig Stanislaus Ebenot, vom 17. August 1857, auf die Erfindung von Apparaten, durch welche die Metallschwämme, die pulverisirten Erze und die auf dieselben wirkenden chemischen Agentien comprimirt und zu festen Massen vereinigt werden.
3. Das Privilegium des Wendelin Mottl, vom 18. August 1857, auf die Erfindung einer Reductionsmaschine für Kleidermacher zur vortheilhaften Anwendung des Centimetermaßes beim Darstellen einer Kleiderzeichnung nach der Centimeter-Zuschneidmethode.
4. Das Privilegium des Alexius von Wettstein, Johann Zwirzina und Johann Högl, vom 1. August 1858, auf die Erfindung: Hufnägel mittelst Maschinen auf kaltem Wege zu erzeugen.
5. Das Privilegium des Jacob Brett, vom 2. August 1858, auf die Verbesserung in der Erzeugung von Metallröhren, Gewehr- und Pistolenläufen.
6. Das Privilegium des Stephan Oldal, vom 6. August 1858, auf die Erfindung einer Maschine, womit die Bauern-Eischnen leicht, schnell und ohne Nachtheil für das Erzeugniß gewendet werden können.
7. Das Privilegium des Johann Baptist Pasta, vom 22. August 1858, auf die Erfindung eines locomobilen vadrates zur geruchlosen Entleerung der Senkgruben, Cisternen, Cloaken u. s. w.
8. Das Privilegium des N. Schlumberger und Comp., vom 22. August 1858, auf die Verbesserung der Zwirnmachine.
9. Das Privilegium des Johann Zizula, v. 7. August 1859, auf die Erfindung eines verbesserten doppelt gewundenen Gupfstaht-Edern-Mantinelles für Villards.
10. Das Privilegium des Johann Wistling, vom 10. August 1860, auf die Verbesserung der Reibzündhölzchen unter der Benennung: „Galvanisirte Reibzündhölzchen.“
11. Das Privilegium des John Piddington, vom 13. August 1860, auf die Verbesserung seines am 22. Dezember 1859 privilegirten Verfahrens, Kohlen, Holzkohlen und Braunkohlen in Ziegelform zusammenzuballen.
12. Das Privilegium des Ludwig Achleitner, vom 12. August 1861, auf die Erfindung sogenannter Selbstzündler aus giftfreien Substanzen.
13. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 13. August 1861, auf die Verbesserung an den Maschinen zur Erzeugung von Schlinggeweben.
14. Das Privilegium des Joseph Köster, vom 8. August 1862, auf die Verbesserung in der Construction der Tubular-Heizöfen.
15. Das Privilegium der Theresia Kalivoda vom 8. August 1862, auf die Verbesserung in der Erzeugung der Spielfarten.
16. Das Privilegium des Maury und Dumas, vom 8. August 1862, auf die Erfindung eines Regulators oder Moderators, der an Claviaturen der Pianos und anderer Tastinstrumente anzubringen sei, um den Anschlag leichter und schwerer zu machen.
17. Das Privilegium des Franz Bester, vom 11. August 1862, auf die Erfindung: die Stiefelsohlen mittelst einer neuen Art Verankerung dauerhafter zu nageln.
18. Das Privilegium des Benzel Radlec, vom 13. August 1862, auf die Verbesserung in der Construction der sogenannten „englischen Malzdarre.“
19. Das Privilegium des Ed. A. Paget, vom 11. August 1862, auf die Erfindung eines Papierses, um Briefe und Schriften auf trockenem Wege zu kopiren.
20. Das Privilegium des Eduard Steidl, vom 24. August 1862, auf die Erfindung einer Tinktur zur Vertilgung der Raupen.
21. Das Privilegium des Max Leopold Stroh, vom 11. August 1862, auf die Verbesserung der Patentwagenfette unter der Benennung „Pinin-Anti-frictions-Schmiere.“
22. Das Privilegium des Heinrich Schmidt, vom 14. August 1862, auf die Erfindung einer Maschine, „Hydromotor“ genannt, zur Bewegung von Maschinen aller Art.
23. Das Privilegium des Simon Schwarzer, vom 27. August 1862, auf die Erfindung eines Apparates zur Selbstbefeuchtung der für die Färbung von Stampiglien erforderlichen Pflaster.
24. Das Privilegium des Wilhelm Heinrich Christian Boß, vom 28. August 1862, auf die Erfindung einer eigenthümlichen Dampfmaschine.
25. Das Privilegium des Heinrich Bollinger, vom 28. August 1862, auf die Erfindung: Räder-naben von Guß in Einem zu versfertigen.

26. Das Privilegium des Louis Croc, v. 21. August 1862, auf die Erfindung einer unauslöschbaren Tinte.

27. Das Privilegium des Karl Edlen von Wabenau, vom 28. August 1862, auf die Erfindung einer eigenen Vorrichtung, um den Tabak in die Papier-Cigarren-Hülsen zu füllen.

28. Das Privilegium des Jakob Schön, vom 28. August 1862, auf die Verbesserung: alle Arten geknüpft Grinolinen derart zu erzeugen, daß dieselben mittelst eines Zuges nach Belieben verkürzt werden können und an Steifheit gewinnen.

29. Das Privilegium des Franz Neuner, vom 30. August 1862, auf die Verbesserung im Härten der Werkzeuge aus Eisen und Stahl.

30. Das Privilegium des Johann Jakob Maurer, vom 30. August 1862, auf die Erfindung: Strümpfe und Socken aus Samisch- und anderem weichen Leder zu erzeugen.

31. Das Privilegium des Paul Anton Lucian Canonicat, vom 30. August 1862, auf die Erfindung einer Filtrirvorrichtung, welche reines Trinkwasser im Großen liefere.

32. Das Privilegium des Moriz Graf von St. Genois und Ferdinand Lehner, vom 21. Dezember 1859, auf die Erfindung einer eigenen Methode, aus Holz, bei der sogenannten Verkohlung unter beweglicher Decke, Holzessig, Holzgeist und Theer zu gewinnen und zugleich vorzügliche Holzkohle zu erzeugen.

Alle hier aufgeführten Privilegien sind durch Zeitablauf erloschen, und es können die bezüglichen Privilegiums-Beschreibungen von Jedermann im k. k. Privilegien-Archive eingesehen werden.

Wien am 29. März 1864.
Vom k. k. Privilegien-Archive.

(331—3)

Nr. 9359.

Kundmachung.

Nach amtlich vorgenommenen Erhebungen wurde in den Ortschaften Altlag, Altbacher und Malgern im Bezirke Gottschee der Ausbruch der Rinderpest unter dem Groß- und Kleinhornvieh constatirt.

Der Ausbruch wurde durch kroatisches Kleinhornvieh (Böcke) veranlaßt, welches von einem Viehhändler aus dem Bezirke Tschernembl am Viehmarkte zu Tiefenbach im Bezirke Gottschee an zwei Insassen von Altlag und Altbacher verkauft wurde.

Indem bereits die geeigneten Vorkehrungen zur Hintanhaltung der Verschleppung und Unterdrückung dieser verheerenden Seuche getroffen wurden, wird dieß zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit sich insbesondere Viehzüchter, Viehhändler und Fleischhauer vor Schaden durch Vieheinkauf in den von der Seuche heimgesuchten oder von derselben bedrohten Orten verwahren können.

K. k. Landesregierung für Krain.
Laibach am 30. August 1864.

(334—1)

Nr. 5199.

Kundmachung.

Ueber Ersuchen des kaiserlich mexikanischen Freiwilligen-Truppen-Kommando gibt der Magistrat hiemit bekannt, daß dasselbe mehrere Quartiere verschiedener Art benöthige.

Jene Herren Hausbesitzer und Hausadministratoren in Laibach, welche disponible Lokalitäten in Laibach zu vergeben haben, werden hiemit eingeladen, solche unmittelbar in der Korpskanzlei im Zuckerraffinerie-Gebäude zu offeriren.

Stadtmagistrat Laibach am 1. September 1864.

(335—1)

Nr. 5198.

Vizitation.

Am 17. September d. J., Vormittag um 10 Uhr, wird beim Magistrat die Vizitation zur sechs-jährigen Verpachtung der Bürgerspitalswiese an der Agramer Reichsstraße unter dem grünen Berg abgehalten werden.

Pachtlustige werden zu dieser Vizitation hiemit eingeladen.
Stadtmagistrat Laibach am 1. September 1864.

(330—1)

Nr. 264.

Straßenbau-Vizitations-Kundmachung.

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 22. August 1864, Z. 13351/548, den Bauantrag zur Umlegung des über den steilen Smarski-Hügel führenden Theiles der Agramer Reichsstraße im D. Z. V. / 1—2 genehmiget, und zugleich gestattet, daß diese Umlegung nach Abschlag der Grundeinlösungssumme im adjustirten Betrage pr. 3906 fl. 36 kr. ö. W. noch im Laufe der Finanzperiode 1864 zur Ausführung gebracht werde, worüber zufolge hohen k. k. Landesregierungs-Erlasses vom 27. August 1864, Z. 9261, die Minuendo-Versteigerung am 12. September 1864 bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Sittich von 9 bis 12 Uhr Vormittags, vorgenommen werden wird.

Die verschiedenen Arbeiten, welche bei dieser Straßenumlegung vorkommen, bestehen:

- | | |
|--|-----------------|
| a) in 479° 2' 10" Körpermaß Abgrabung unter gleichzeitiger Verwendung für die Aufdämmung mit . . . | 1390 fl. 47 kr. |
| b) in 502° 4' 8" Körpermaß Aufdämmung mit . . . | 437 „ 87 „ |
| c) in 110° 0' 0" Körpermaß Straßengrundierung mit . . . | 1103 „ 52 „ |
| d) in 40 Kub.-Klfr. Beschotterung mit . . . | 386 „ 40 „ |
| e) in 3° 0' 0" Körpermaß Bruchsteinmauerwerk mit . . . | 98 „ 94 „ |
| f) in 1° 2' 10" Flächenmaß Steinpflasterung mit . . . | 4 „ 82 „ |
| g) in 1° 0' 9" Flächenmaß Steinplatteneindeckung mit . . . | 10 „ 10 „ |
| h) in Bei- und Aufstellung von 192 Stück Randsteinen mit . . . | 474 „ 24 „ |
| Summa . . . | 3906 fl. 36 kr. |

Zu dieser Versteigerungs-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß jeder, der für sich oder als legal Bevollmächtigter für einen anderen lizitiren will, das 5% Vadium von obenangeführter Fiskalsumme im Betrage von 195 fl. 32 kr. ö. W. vor dem Beginne der Verhandlung zu Händen der Versteigerungs-Kommission zu erlegen, oder sich über den Erlag derselben bei irgend einer öffentlichen Kasse mit dem Legscheine auszuweisen hat.

Schriftliche, nach Vorschrift des §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, mit dem 5% Reugelbe belegte und mit einer 50 kr. Stempelmarke versehene Offerte werden auch, jedoch nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen.

Die dießbezüglichen Bauakten und Pläne, mit den allgemeinen und speziellen Baubedingnissen belegt, können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden bei dem gefertigten Bezirks-Bauamte, und am Vizitationstage bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Sittich eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirks-Bauamte Weizelburg am 31. August 1864.

(333—1)

Nr. 1507.

Aufforderung

an Johann Kowatschitsch, gewesenen Lederer zu St. Margarethen, und Alois Tschampa, gewesenen Sattler zu Rassenfuß.

Vom gefertigten k. k. Bezirksamte werden Johann Kowatschitsch und Alois Tschampa, derzeit unbekannten Aufenthaltes, im Sinne des hohen k. k. Steuer-Direktions-Erlasses ddto. 20. Juli 1856, Z. 5165, aufgefordert, binnen 14 Tagen von der letzten Einschaltung dieses Ediktes an, sowenig sich hieramts zu melden, und ihre Erwerbssteuer-Rückstände, ersterer mit 12 fl. 42 kr., letzterer mit 7 fl. 81 kr. zu berichtigen, widrigenfalls die Löschung ihrer Gewerbe von Amtswegen veranlaßt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß am 30. Aug. 1864.